



## Schutz und Hygieneplan im Kino Grimm

[Erarbeitet nach Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 20. September 2021]

Liebe/r Besucher/in

ihre Gesundheit sowie unserer Mitarbeiter/-innen hat für uns stets höchste Priorität. Deshalb haben wir ein umfassendes Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt.

Zu ihrer und unserer Sicherheit beachten Sie bitte folgendes:

### Allgemein

Der Aufenthalt im Kino ist nur unter folgenden Auflagen ( 3G Regelung ) gestattet:

1. Personen die laut Verordnung als **geimpft** gelten ( Impfnachweis )
2. Personen die laut Verordnung als **genesen** gelten ( Genesenennachweis < 6 Monate )
3. Ungeimpfte Personen mit einem **negativen Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden** oder einem **negativen PCR Tests nicht älter als 48 Stunden**
4. **Kinder** bis zum **vollendeten 7. Lebensjahr** sind von der Testpflicht ausgenommen.
5. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden; im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft).

Ein Impf- oder Genesenennachweis ist nur gültig, wenn man sich ausweisen kann oder persönlich bekannt ist. Das gilt nur für Menschen ab 16 Jahren.

Wir öffnen bereits 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn, damit sich beim Einlass das Aufkommen der Kinobesucher/-innen entzerrt.

Erscheinen Sie somit bitte zeitig und nicht auf den „letzten Drücker“

### Maskenpflicht

Entfällt

### Abstandsregelungen

Entfällt

### **Abstandsregelungen im Saal**

Entfällt

### **Hygiene**

In unserem Eingangs- und Tresenbereich, sowie den sanitären Einrichtungen finden Sie stets ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel.

Regelmäßig, vor der Vorstellung, in der Pause und nach der Veranstaltung, werden die Türgriffe, Sanitären Anlagen und sonstige Flächen gereinigt und desinfiziert.

Die Kinosäle und der Foyerbereich werden regelmäßig gelüftet, nach betrieblicher Möglichkeit permanent.

### **Nachverfolgung**

Entfällt

### **VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS**

Die Regelungen orientieren sich an der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 23. August 2021] und den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Schwarzenbek , 20. September 2021